

Der Oberbürgermeister

Amt: Grünflächen/Betriebshof mit Friedhofsverwaltung

AZ: II/67

Informationsvorlage- Nr. IV 0035/20 öffentlich

Betreff: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Absicherung notwendiger Beschaffungen im Betriebshof, hier: Information über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schuss	28.01.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	27.02.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja in Höhe von 51.555,00 €

Eine Deckung ist wie folgt vorgesehen:

11132099 /111320 /0131002 I-111320A1 - 25.700 €
54110099 /541100 /0141302 I-54110037 - 7.000 €
11162099 /111620 /0811002 I-111620A2 - 10.000 €
11134099/111340 /2391002 - 8.855 €.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle in Session)

Aufgestellt: Frau Hempel **Amt:** 67

mitgezeichnet: Herr Dittrich, Dezernent II

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Informationsvorlage beinhaltet eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zu einer Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Absicherung notwendiger Beschaffungen im Betriebshof.

Sachverhalt:

Die Ausführung sämtlicher Ladearbeiten des Betriebshofes erfolgte bisher mit einem Traktor Massay Ferguson 6140A, Erstzulassung 11/1997.

Auf Grund des Alters der Maschine und sich häufender Reparaturen wurden im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 finanzielle Mittel für eine Ersatzbeschaffung eingeplant.

Bei einer erforderlichen Reparatur des Traktors am 19.07.2019 stellte die ausführende Firma jedoch fest, dass erforderliche Ersatzteile auf Grund des hohen Alters der Maschine nicht mehr lieferbar sind und somit eine Reparatur nicht möglich ist.

Für die Ausführung ständig anfallender Ladearbeiten (Erde, Split, Sand, Kies, Salz im Winterdienst, Anlieferung von Spielgeräten, Papierkörben usw.) sowie zu Unterhaltungsarbeiten auf den Kompostplätzen ist die Nutzung eines Radladers jedoch unerlässlich.

Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit Frau Dr. Ristow im August 2019 eine Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines Radladers durchgeführt.

Mit Datum vom 25.09.2019 erfolgte die Auftragserteilung an die Landmaschinen Roschwitz GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von 70.712,18 €.

Einschließlich einer Übernahme von Haushaltsmittel aus 2018 standen in 2019 dem Betriebshof 176.800,- € zur Beschaffung von Fahrzeugen zur Verfügung.

Geplant war hier die Übernahme von Transportern aus Leasingverträgen in Höhe von rd. 32.000,- €, die Anschaffung eines Pressmüllfahrzeuges im Wert von rd. 55.500,- €, die Anschaffung eines Transporters im Wert von rd. 36.600,- € sowie die Auslösung des Unimog SLK- BH 53 aus dem ablaufenden Mietvertrag mit 57.120,- €.

Durch die kurzfristig erforderliche Anschaffung des Radladers reichen die geplanten Haushaltsmittel nicht aus.

Auf der Haushaltsstelle 11134099 / 111340 / 0711002 stehen noch 76.277,- € zur Verfügung. Für den Radlader und die Auslösung des Unimog werden jedoch 127.832,18 € benötigt. Somit macht sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **51.555,-** erforderlich.

Eine Deckung ist wie folgt vorgesehen:

11132099 /111320 /0131002 I-111320A1	- 25.700 €
54110099 /541100 /0141302 I-54110037	- 7.000 €
11162099 /111620 /0811002 I-111620A2	- 10.000 €
11134099/111340 /2391002	- 8.855 €.

Die Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates am 28.11.2019 wurde am 14.11.2019 durch den Vorsitzenden und dem Oberbürgermeister unterzeichnet und am 15.11.2019 im Ratsinformationssystem freigegeben. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung wurde am 18.11.2019 vom Salzlandkreis vorgenommen.

Eine öffentliche Beschlussvorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Absicherung notwendiger Beschaffungen im Betriebshof konnte demnach nicht mehr auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Auch der Öffentlichkeitsgrundsatz gem. § 52 KVG LSA würde verdrängt werden, da keine Bekanntmachung des Tagesordnungspunktes erfolgen könnte.

Aus diesem Grund machte sich eine Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister erforderlich, welche am 21.11.2019 unterzeichnet wurde.

Anlagenverzeichnis: